

Vorgehen im Todesfall

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie über Ihre Gedanken und Sorgen sprechen möchten oder Fragen haben.



Benachrichtigen Sie die Hausärztin oder den Hausarzt

Als Erstes muss – wenn nicht anders abgesprochen – bei einem Todesfall zu Hause die Hausärztin oder der Hausarzt benachrichtigt werden. Ist sie oder er abwesend, rufen Sie eine der folgenden Nummern an.

Aerztefon 0800 33 66 55
Pallifon 0844 148 148

Informieren Sie Ihr Spitex-Team

Für Unterstützung wenden Sie sich an die Mitarbeitenden von Spitex Zürich. Notieren Sie sich hier die Nummer Ihres Spitex-Teams.

.....

Melden Sie den Todesfall dem Bestattungs- und Friedhofamt

Vereinbaren Sie online oder telefonisch einen Termin mit dem Bestattungs- und Friedhofamt, um den Todesfall zu melden und die Überführung der verstorbenen Person zu organisieren.

Meldung

Jeder Todesfall ist innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungs- und Friedhofamt zu melden. Dies muss persönlich durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Folgende Dokumente werden benötigt.

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Meldebestätigung
(z. B. Schriftenempfangsschein, Personalausweis, Niederlassungsbewilligung, Ausländerausweis)
- Pass oder ID
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

Neben der Aufnahme der Personalien wird mit dem Bestattungs- und Friedhofamt die Art und Weise der Bestattung geregelt.

Überführung

Das Bestattungs- und Friedhofamt organisiert die Überführung der verstorbenen Person zum Friedhof Ihres Wohnkreises. Natürlich können Sie auch ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl bestimmen, das die Überführung übernimmt. Adressen sind im Telefonbuch und Internet zu finden.

Stadt Zürich

Bestattungs- und Friedhofamt
Stadthausquai 17 / 1. Stock Stadthaus
8001 Zürich

Mo – Fr 08.00 – 16.30 Uhr

Sa 09.00 – 12.30 Uhr

Telefon 044 412 40 00

Mail bestattungsamt@zuerich.ch

stadt-zuerich.ch/bestattungsamt